

Bericht der Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) zur Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von zwei Elektrosammelfahrzeugen und einem Kleinsammelfahrzeug sowie Ladestationen

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) hat sich an ihrer Sitzung vom 11. November 2024 mit der Vorlage zur Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von zwei Elektrosammelfahrzeugen und einem Kleinsammelfahrzeug sowie vier Ladestationen befasst. Die Kommission bedankt sich beim zuständigen Gemeinderat Felix Wehrli, beim Abteilungsleiter Werkdienste Rainer Helm und beim Betriebsleiter Strassenunterhalt und Entsorgung Hans-Jörg Graf für die Beantwortung der Fragen.

Die Vorlage wurde aufgrund der Einschätzung der Finanzkommission (FiKo) erarbeitet, welche die Ausgaben für die Beschaffung von zwei Elektrosammelfahrzeugen und einem Kleinsammelfahrzeug als nicht gebunden einstufte.

Diskussion in der Kommission

Der Gemeinderat beantragt eine Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von zwei Elektrosammelfahrzeugen und einem Kleinsammelfahrzeug. Der Bedarf dafür wurde sorgfältig abgeklärt. Sämtliche Touren wurden mit einem elektrisch betriebenen Testfahrzeug abgefahren. Sowohl die Chauffeure wie auch die Lader lobten die wesentlich besseren Bedingungen, die das Elektrofahrzeug im Gegensatz zum Fahrzeug mit Verbrennungsmotor bietet: Zum einen das präzise Fahrverhalten, zum anderen die deutlich niedrigeren Lärmemissionen. Für die Mitarbeiter der Kehrachtsammlung würden die neuen Fahrzeuge also eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen darstellen.

Das Kleinsammelfahrzeug soll dort eingesetzt werden, wo die Strassen zu schmal sind für die neu zu beschaffenden Fahrzeuge mit einer Breite von 2.50 m. Bereits können die heute eingesetzten 2.30 m breiten Fahrzeuge gewisse Strassen nicht oder nur unter grossen Anstrengungen befahren. Um genau zu analysieren, wo das Kleinsammelfahrzeug eingesetzt werden müsste, wurden sämtliche fraglichen Strassen abgefahren und die heiklen Situationen fotografisch dokumentiert.

Die heute eingesetzten Fahrzeuge haben ihre Lebensdauer erreicht und verursachen jedes Jahr mehr Kosten für Reparaturen und Unterhalt. Was mit den ausgemusterten Fahrzeugen



geschehen soll, ist noch nicht abschliessend geklärt. Sie können entweder in ein Drittland verkauft oder in Einzelteile zerlegt und als Ersatzteile genutzt werden. Was die Kostenprognosen angehen, beruhen diese auf Erfahrungswerten anderer Abfuhrunternehmen.

Die Sachkommission liess sich aufzeigen, dass ein vollgeladener Akku in der Regel für einen ganztägigen Einsatz ausreicht. Im Werkhof sollen vier Ladestationen eingerichtet werden (zwei in der Einstellhalle, zwei im Freien), an denen die Fahrzeuge über Nacht wieder aufgeladen werden können. Mit Kehricht, Papier etc. voll- oder teilbeladene Fahrzeuge dürfen aus brandschutztechnischen Gründen nicht in die Einstellhalle einfahren respektive in der Halle parken, weshalb eine Lademöglichkeit im Freien notwendig ist. Da mittel- bis langfristig die gesamte Flotte auf Elektrobetrieb umgerüstet werden soll, wurde unabhängig von der Beschaffung der Sammelfahrzeuge eine Netzverstärkung vorgenommen.

Die Sachkommission liess sich im Weiteren erläutern, dass die geforderten Brandschutzmassnahmen eingehalten sind und das Personal der mechanischen Werkstatt speziell für die Wartung von Elektrofahrzeugen geschult werden muss, dies auch im Hinblick auf die Umrüstung der gesamten Flotte.

Im Weiteren wurden folgende Fragen der Sachkommission beantwortet:

Warum sind die LSV-Abgaben noch nicht in der Kalkulation berücksichtigt?

Eine Berücksichtigung der LSV-Abgaben in der Kostenaufstellung der ER-Vorlage würde aus folgenden Gründen das Bild verfälschen:

1. Aktuell werden keine LSV-Abgaben auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb erhoben
2. Es ist auch nicht bekannt, ob und wann sich diese Situation ändert
3. Falls eine Änderung eintreten würde, kann die zu erwartende Höhe der LSV-Abgabe aktuell nicht beziffert werden.

Werden mit dem Einsatz des Kleinsammelfahrzeuges, laut Vorlage, zusätzliche Stunden oder Leerläufe produziert?

Durch den Einsatz eines Kleinsammelfahrzeuges werden keine Mehrleistungen generiert. Die Rekrutierung von zusätzlichem Personal wird auch nicht notwendig sein.

Können die Ladestationen für die Abfallsammelfahrzeuge auch für andere Fahrzeuge der Werkdienste verwendet werden?

Die Möglichkeit einer Doppelnutzung wird nach der erfolgten Ausgabenbewilligung abgeklärt und falls möglich im Beschaffungsprozess integriert.

Die Sachkommission begrüsst es, dass in der Vorlage alles Wesentliche zusammengefasst ist. Sämtliche relevanten Aspekte sind erklärt und dokumentiert. Zudem erachtet sie das Fazit als treffend: Elektromobilität ist nicht die Lösung für alle Umweltprobleme im Mobilitätsbereich, aber ein wichtiger erster Schritt, um weniger Emissionen zu verursachen.



Seite 3 **Empfehlung der Kommission**

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat die Vorlage einstimmig (bei zwei Abwesenden) zur Annahme.

Riehen, 9. Dezember 2024

Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie

A handwritten signature in black ink that reads "Paul Spring". The signature is written in a cursive style.

Paul Spring, Präsident